



Beteiligungsbericht

(Haushaltsplan 2011)

Beteiligungsbericht

Gemäß den Bestimmungen der HGO dürfen Kommunen Unternehmen errichten und / oder sich an diesen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

„Historische“ Beteiligungen, als diese gelten alle wirtschaftlichen Betätigungen, Beteiligungen und Unternehmensgründungen der Gemeinde vor dem 01.04.2004, sind ohne die zuvor genannten Einschränkungen zulässig.

Nicht zu den wirtschaftlichen Betätigungen zählen alle Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Die Gemeinde Trebur hat nach § 123a HGO zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile (= 20 %) verfügt.

Sämtliche Beteiligungen, die die Gemeinde Trebur hält, liegen unter der 20 % - Klausel. Ein Bericht nach § 123 HGO ist somit nicht erforderlich.

Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Trebur

(Stand: 31.12.2010)

Unternehmen	Geschäftsanteil	
Riedwerke Kreis Groß-Gerau	33.540,75 Euro	Kapitaleinlage
Baugenossenschaft Ried e.G. (Nr. 426)	10.500,00 Euro	30 Anteile
Groß-Gerauer Volksbank (Nr. 42660)	1.232,00 Euro	8 Anteile
KIV Hessen	1,00 Euro	Erinnerungswert

Hinweis:

Bei dem in der Übersicht zum Haushalt 2008 und 2009 ausgewiesene Eigenkapital in Sondervermögen für den Eingebetrieb Abwasser in Höhe von 511.291,88 Euro handelt es sich in dem Sinne nicht um Beteiligungen sondern um Anteile an verbundenen Unternehmen, so dass dieser Wert künftig nicht mehr an dieser Stelle aufgeführt werden darf.